

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 12.12.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungsraum des Dorfgemeinschaftshauses Rabber Rabber

Anwesend:

Herr Timo Natemeyer
Herr Axel Gruczyk
Herr Willi Ahrens
Herr Bruno Bergmann
Herr Tobias Beutler
Herr Hermann Bohnenkamp
Herr Frank Bornhorst
Herr Torsten Bühning
Frau Silke Depker
Herr Joachim Drengk
Frau Elke Eilers
Frau Edith Elsner
Herr Klaus Haasis
Herr Eckhard Halbrügge
Herr Heinfried Helms
Herr Michael Höckmann
Herr Wolfgang Kirstein-Bloem
Herr Michael Kleine-Heitmeyer
Frau Doris Kretschmer-Wurps
Herr Ralf Lange
Herr Siegfried Lippert
Herr Dr. Joachim Lücht
Frau Elke Matthey
Frau Ursula Möhr-Loos
Herr Henning Padecken
Herr Uwe Schnittker
Herr Heinrich Spethmann
Herr Jens Strebe
Herr Christian van der Ahe
Herr Jens Wagener
Frau Ann Bruns
Herr Frank Holsing
Herr Carsten Lüke
Herr Andreas Pante
Herr Robert Wellmann
Herr Carsten Meyer

Abwesend:

Frau Anette Gottlieb
Herr Niklas Ahrens
Frank Hünefeld

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 26.09.2019
6. Verwaltungsbericht
7. Gleichstellungsbericht der Gemeinde Bad Essen
Vorlage: BV/FD1/2019/170
8. Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds für den Kinder- und Jugendausschuss
Vorlage: BV/FD1/2019/172
9. Benennung eines Mitgliedes im Kinder- und Jugendausschuss
Vorlage: BV/FD1/2019/173
10. Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 0-6 Jahren in der Gemeinde Bad Essen
Vorlage: BV/FD1/2019/161
11. Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osnabrück, der Stadt Osnabrück und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück
Vorlage: BV/FD1/2019/169
12. Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze; Abschluss eines Kooperationsvertrages betreffend die Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG
Vorlage: BV/FD2/2019/159
13. Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft e.G.
Vorlage: BV/FD2/2019/163
14. Neufassung der Richtlinie für den Historischen Markt in Bad Essen
Vorlage: BV/FD2/2019/167

15. Bebauungsplan Nr. 84 "Am Reiterhof", Heithöfen
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2019/156
16. Abschluss eines Erschließungs- und Durchführungsvertrages
zum Bebauungsplan Nr. 84 "Am Reiterhof", Heithöfen
Vorlage: BV/FD3/2019/155
17. Wohnbauflächenentwicklung Eielstädt, Dorfstraße
- Durchführung durch die Kommunale Siedlungs- und Ent-
wicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) -
Vorlage: BV/FD3/2019/171
18. Einrichtung eines Ordnungsaußendienstes Wittlager Land
Vorlage: BV/FD4/2019/160
19. Brandschutzbedarfsplan
Vorlage: BV/FD4/2019/165
20. Ernennung von Ortsbrandmeistern und stellvertretenden
Ortsbrandmeistern
Vorlage: BV/FD4/2019/168
21. Nebentätigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten
Vorlage: BV/FD1/2019/166
22. Mitteilungen und Anfragen
- 22.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 22.2. Beantwortung schriftlicher Anfragen
23. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung

Stv. Ratsvorsitzender Gruczyk eröffnet die öffentliche Ratssitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte Frau Bruns sowie Herrn Westendorf vom Wittlager Kreisblatt. Sein besonderer Gruß gilt den Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Bad Essen, die im Rahmen des Projektes „Schüler in die Kommunalpolitik“ an der heutigen Ratssitzung teilnehmen.

zu 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Stv. Ratsvorsitzender Gruczyk stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Die anwesenden Ratsmitglieder werden durch Aufruf festgestellt. Zu Beginn der Sitzung sind 30 Ratsmitglieder anwesend.

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stv. Ratsvorsitzender Gruczyk stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest. .

zu 4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

zu 5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 26.09.2019

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

zu 6. Verwaltungsbericht

Bürgermeister Natemeyer erstattet den Verwaltungsbericht:

6.1: Gymnasiales Angebot an der Oberschule Bad Essen

Der Rat der Gemeinde Bad Essen habe in seiner Sitzung am 27. Juni 2019 die Verwaltung beauftragt, bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde einen Antrag auf Einrichtung eines gymnasialen Angebotes an der Oberschule Bad Essen zu stellen. Heute könne er mit großer Freude mitteilen, dass die Niedersächsische Landesschulbehörde mit Schreiben vom 03.12.2019 die Erweiterung der Oberschule Bad Essen um ein gymnasiales Angebot zum 01.08.2020 genehmigt habe. Die Einführung des gymnasialen Angebotes erfolge sukzessive aufsteigend und beginne im Schuljahr 2020/21 mit den Jahrgängen 5 und 6.

Wie bekannt bestehe die Zielsetzung für die Konzeptentwicklung darin, die Schülerinnen und Schüler der Oberschule Bad Essen durch ein noch differenzierteres Angebot mit gymnasialen Ansprüchen qualifizierter auszubilden:

1. Es sollten die Übergänge in die Oberstufen (z.B. die Oberstufe des Gymnasiums Bad Essen) erleichtert werden.
2. Es sollten die die Übergänge in die Ausbildung ortsansässiger Betriebe erleichtert werden und
3. Es sollten die Übergänge in die Berufsfachschulen erleichtert werden.

Alle bisherigen und künftigen Oberschüler bekämen die Möglichkeit, individuelle Stärken durch zusätzliche Forderangebote auf gymnasialen Niveau weiter auszubauen. Gymnasialschüler würden an der Oberschule Bad Essen künftig auf gymnasialen Niveau unterrichtet, hätten jedoch die Möglichkeit, Schwächen in einzelnen Bereichen durch individuelle Förderung aufzuarbeiten.

Schülerinnen und Schüler, die in allen Unterrichtsfeldern ein gymnasiales Leistungsniveau erreichen würden, würde auch weiterhin der Besuch eines Gymnasiums empfohlen, so dass es sich beim gymnasialen Angebot an der Oberschule Bad Essen auch ausdrücklich um keine Konkurrenz zum Gymnasium Bad Essen handele. Vor diesem Hintergrund habe auch der Kreistag des Landkreises Osnabrück bereits in seiner Sitzung am 30.09.2019 einem gymnasialen Angebot an der Oberschule Bad Essen zugestimmt.

Das bestehende integrative Oberschulkonzept mit den grundlegenden und erweiterten Anspruchsebenen (G-Kurse und E-Kurse) werde zum neuen Schuljahr 2020/21 u.a. durch eine erhöhte dritte Anspruchsebene (Z-Kurse) in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und Chemie erweitert. Die zweite Fremdsprache Französisch werde vollwertig vierstündig angeboten.

Gymnasialschüler mit Schwächen in einzelnen Bereichen könnten sich durch das gymnasiale Angebot an der Oberschule Bad Essen intensiv und zielgerichtet in den Bereichen Französisch, Technik, Wirtschaft oder Gesundheit und Soziales profilieren. Das Berufsorientierungskonzept der Oberschule Bad Essen greife die individuellen Stärken der Schülerinnen und Schüler auf und biete konkrete schulische und berufliche Zukunftsperspektiven.

Die bestehenden Abschlüsse im Sekundarbereich I seien unberührt und blieben erhalten.

Bürgermeister Natemeyer betont, dass er sich sicher sei, dass von der Einrichtung eines gymnasialen Angebotes mit einer zusätzlichen Anspruchsebene alle Schülergruppen (Gymnasialschüler mit individuellen Schwächen, Oberschüler, inklusive Schüler), die ortsansässigen Betriebe, das Gymnasium Bad Essen und insgesamt der Schulstandort profitieren würden.

Der Schulleitung der Oberschule Bad Essen mit dem Schulleiter Herrn Rieke, der ersten Konrektorin Frau Tenorth, der zweiten Konrektorin Frau Hoffmann zu Höne, der didaktischen Leiterin Frau Hofmeister sowie dem gesamten Lehrerteam an der Oberschule Bad Essen spricht er seinen ausdrücklichen Dank für die Erarbeitung dieses weiterentwickelten pädagogischen Konzeptes zum Wohle der Schülerinnen und Schüler an der Oberschule Bad Essen aus. Gymnasiale Angebote in Form von gymnasialen Zweigen bestünden bereits an einigen Oberschulen, die jetzt hier an der Oberschule Bad Essen erarbeitete Form eines gymnasialen Angebotes sei jedoch absolut innovativ und greife die individuelle Situation des einzelnen Schülers noch besser auf. Der Oberschule Bad Essen wünsche er viel Erfolg bei der Einführung des gymnasialen Angebotes.

6.2: Schulsozialarbeit am Gymnasium Bad Essen

Das Niedersächsische Kultusministerium habe mitgeteilt, dass im Jahr 2020 weitere Stellen für schulische Sozialarbeit eingerichtet werden sollten. Demnach werde auch dem Gymnasium Bad Essen eine volle Stelle Schulsozialarbeit zugewiesen. Die entsprechende Stellenausschreibung sei für Anfang 2020 vorgesehen. Damit würden vom Land Niedersachsen zukünftig insgesamt 2,75 Stellen für Schulsozialarbeit in der Gemeinde Bad Essen finanziert, davon jeweils eine volle Stelle an der Oberschule und am Gymnasium sowie eine $\frac{3}{4}$ Stelle an der Grundschule Bad Essen.

6.3: Bau der Erschließungsstraße zum Werksgelände Homann, Lintorf

Nach Ausschreibung und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück habe der Auftrag zum Bau einer Erschließungsstraße zum Werksgelände Homann in Lintorf im August an die Firma Dieckmann aus Osnabrück erteilt werden können. Nach intensiven Abstimmungen mit dem Straßenbauamt sei Anfang September mit ersten Erdbauarbeiten begonnen worden. Nach rd. 12 Wochen Bauzeit seien eine Aufweitung der Bundesstraße mit Linksabbiegespur und eine rd. 300 m lange Erschließungsstraße zum erweiterten Werksgelände der Firma Homann in Lintorf entstanden. Die Verkehrsfreigabe sei zeitgerecht am 15. November erfolgt. Seitdem stehe die neue Zufahrtssituation für die aktuell bei der Firma Homann stattfindenden Bauarbeiten zur Verfügung.

6.4: Ausbau der Danziger- und Kolberger Straße, Bad Essen

Bei der erneuten Ausbaumaßnahme der Danziger- und Kolberger Straße im Westfeld von Bad Essen seien bis Ende Juni umfangreiche Arbeiten am Wasserleitungs- und Gasnetz durchgeführt worden. Hiernach sei der eigentliche Straßenausbau erfolgt, zunächst im Abschnitt der Danziger Straße und später im Bereich der Kolberger Straße, der Anfang November durch die Firma Clausing aus Osnabrück abgeschlossen werden konnte. Wie im gesamten Westfeld sei auch hier eine in Asphalt befestigte Straßenfläche mit einem höhengleich abgesetzten Gehwegbereich in rotem Pflaster hergestellt worden. Am 13. November sei die Abnahme der Gesamtmaßnahme erfolgt.

6.5: Ausbau der Gemeindestraße „Lönsweg“, Bad Essen

Ende September sei die endgültige Herstellung der Erschließungsstraße „Lönsweg“ durch die Firma Clausing aus Osnabrück begonnen worden. Vorgesehen sei hier eine in grau und rot gestaltete höhengleiche Pflasterstraße mit einem Wendehammer in Asphaltbauweise. Die Arbeiten seien inzwischen abgeschlossen. Die Abnahme habe am 05.12.2019 stattgefunden.

6.6: Ursprünglich vorgesehener Ausbau des Bornweges, Bad Essen

Mit der Einstellung von Planungsmitteln im Haushalt 2019 für den erneuten Ausbau des Bornweges in Bad Essen habe das Büro Sudau und Partner aus Osnabrück bekanntlich erste Planungsansätze in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung erarbeitet. Hiernach wäre der Bornweg als Sammelerschließungsstraße klassisch mit einer asphaltbefestigten Straße und einem abgesetzten Gehweg in Pflaster auszubauen. Die Materialwahl könnte sich dabei an dem zuletzt ausgebauten Ahornweg und bereits bestehenden neuen Elementen im südlichen Bereich des Bornweges orientieren.

Aufgrund der Finanzsituation in diesem, aber auch im kommenden Jahr habe der Verwaltungsausschuss am 21.11.2019 beschlossen, diese Ausbaumaßnahme entgegen der bisherigen Planung nicht im Winterhalbjahr 2019/2020 auszuschreiben, sondern zunächst auf unbestimmte Zeit zurückzustellen. Auf die Finanzsituation werde er später noch zu sprechen kommen.

6.7: Verbesserung der Stellplatzsituation im Bereich des Kindergartens Brockhausen

Nach Ausschreibung und Prüfung des Ergebnisses durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück sei Ende August der Auftrag zur Verbesserung der Stellplatzsituation im Bereich des Kindergartens in Brockhausen an die Firma Wloch aus Ostercappeln erteilt worden. Seit Oktober dieses Jahres würde der dort vorhandene Graben verrohrt, so dass im Straßenseitenraum insgesamt sieben Stellplätze in Längsaufstellung angelegt werden konnten. Zusätzlich seien auf der südlichen Seite des Rabber Kirchwegs zwei weitere Stellplätze im Bereich der Einmündung in den Brockhauser Weg angelegt worden. Sämtliche Arbeiten hätten bis Mitte November abgeschlossen werden können.

6.8: Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 48 B „Maschweg“ durch die NLG

Nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens des Plangebietes Nr. 48 B „Maschweg“ sei durch die Niedersächsische Landgesellschaft die Erschließungsmaßnahme ausgeschrieben und an die Firma Wübker GmbH Straßen- und Tiefbau aus Damme vergeben worden. Seit Anfang September würden die Schmutz- und Regenwasserkanalisation in den neu entstehenden Erschließungsstraßen verlegt. Durch andauernde Regenfälle würden die Arbeiten dabei immer wieder erschwert. So hätten bisher die Versorgungsleitungen im Bereich Strom, Gas und Telekommunikation noch nicht verlegt werden können. Sofern die Witterung offenbleibe, sollte auch mit diesen Arbeiten kurzfristig begonnen werden. Mit einem Abschluss der Arbeiten zur Erstellung einer bituminös befestigten Baustraße sei wohl nicht vor März 2020 zu rechnen.

6.9: Erschließung des Baugebietes „Nördlich Ortelbruch“, Wehrendorf

Nach erfolgreichem Abbruch der Gewerbehallen im Bebauungsplangebiet „Nördlich Ortelbruch“ in Wehrendorf würden nach Auskunft des Erschließungsträgers die Arbeiten zur Verlegung der Versorgungsleitungen Mitte Dezember beginnen. Das durch den Abbruch gewonnene Betonmaterial sei inzwischen so aufbereitet worden, dass es als Recyclingmaterial in die späteren Baustraßenbereiche eingebaut werden könne. Nach Erschließung dieses Bereiches entstünden insgesamt 24 Grundstücke für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie vier Grundstücke für Mehrfamilienhäuser.

6.10: Technische Sicherung des Bahnübergangs Lintorfer Straße, Hördinghausen

Durch die VLO sei in den vergangenen Monaten der Bahnübergang Lintorfer Straße in Hördinghausen umgebaut und technisch mit einer Halbschranke mit Lichtzeichenanlage gesichert worden. Der „kurze Schulweg“ sei in diesem Zusammenhang für den Pkw-Verkehr geschlossen worden. Zur Erreichung der nördlich gelegenen Bushaltestelle sei ein kurzer Gehweg bis an den „kurzen Schulweg“ hergestellt worden. Ende Oktober seien die Arbeiten fertiggestellt und die Straße wieder freigegeben worden.

6.11: Öffentliche Toilettenanlage Lindenstraße 39

Die Gemeinde habe im Gebäude Lindenstraße 39 eine neue öffentliche Toilettenanlage errichtet, die zum 1. Adventswochenende in Betrieb genommen werden konnte. Zurzeit würden noch einige kleinere Abschlussarbeiten durchgeführt. Die Anlage sei als sogenannte Unisex-Toilette konzipiert, das heißt, dass sie für männliche wie auch weibliche Besucher gleichermaßen zugänglich sei. Daneben beinhalte sie ein Behinderten-WC und eine Wickelauflage. Mit dem neuen WC könne jetzt eine barrierefreie Toilettenanlage in zentraler Lage der Ortschaft Bad Essen angeboten werden. Das bisherige öffentliche WC im Keller des Rathauses sei dafür jetzt geschlossen worden.

6.12: Haushaltsplan 2019 / Finanzsituation

In der Ratssitzung am 26.09.2019 habe der Bürgermeister über die Finanzsituation der Gemeinde berichtet und darauf hingewiesen, dass die Erträge aus der Gewerbesteuer um 900.000 € unter den Planungen für das Jahr 2019 lägen. Inzwischen habe sich diese Situation nochmals deutlich verschärft. Aktuell belaufe sich das Anordnungssoll für die Gewerbesteuer auf 7,4 Mio. €. Der Gemeinde Bad Essen würden demnach zum Jahresende rund 3,1 Mio. € an Einnahmen fehlen. Ob aufgrund dieser Entwicklung zum Jahresende wenigstens noch ein ausgeglichenes Ergebnis für das Jahr 2019 erreicht werden könne, bleibe abzuwarten. Aktuell versuche die Verwaltung, alle Ausgaben, die nicht unbedingt notwendig seien, zu vermeiden oder wenigstens zeitlich zu strecken.

Da bereits absehbar sei, dass auch für die Folgejahre mit deutlich geringeren Gewerbesteuererträgen zu rechnen sei, werde dieses Thema Politik und Verwaltung auch bei den anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 intensiv beschäftigen.

Die Gewerbesteuer ist und bleibe eine sehr wichtige, aber auch unbeständige Einnahmequelle. Die Gemeinde könne durch gezielte Strukturpolitik zwar die Rahmenbedingungen für eine langfristig gute wirtschaftliche Entwicklung schaffen. Kurzfristige negative Entwicklungen würde sie aber auch zukünftig nicht verhindern können.

Umso wichtiger sei es aus kommunaler Sicht, dass durch die im November 2019 gefassten Beschlüsse im Bundestag und im Bundesrat die Zukunft der Grundsteuer gesichert worden sei. Die Grundsteuer habe mit einem Anteil von 10% an den Steuereinnahmen und einem Anteil von 7% an den Gesamterträgen der Gemeinde einen bedeutenden Stellenwert in der Finanzierung der Kommune. Sie habe dabei den Vorteil einer stetigen Ertragsquelle, die nur in geringem Maße Schwankungen unterliege. In den nächsten Monaten bleibe abzuwarten, wie das Land Niedersachsen die

neue Grundsteuer ausgestalten werde, da die neue Rechtslage eine Öffnungsklausel enthalte, die es den Bundesländern ermögliche, eigene Grundlagen für die Ausgestaltung der Grundsteuer festzulegen. Das Land Niedersachsen favorisiere hier einen sogenannten Fläche-Lage-Faktor, der die Ermittlung der steuerlichen Grundlagen sowohl für die Steuerzahler als auch für die Finanzverwaltung möglichst einfach gestalten solle. In dem Zusammenhang sei daran erinnert, dass allein in Niedersachsen bis zum Jahr 2024 insgesamt 3,4 Mio. Grundstücke neu bewertet werden müssten.

Die Kernaussage, dass die Neugestaltung der Grundsteuer möglichst aufkommensneutral ausgestaltet werden solle, habe dabei weiterhin Bestand. Für die Gemeinde Bad Essen bedeute das, dass für die Anwendung der neuen Rechtsgrundlagen ab dem Jahr 2025 der Hebesatz für die Grundsteuer so festgesetzt werden sollte, dass die Erträge aus der Steuer denen der Vorjahre entsprechen würden.

zu 7. Gleichstellungsbericht der Gemeinde Bad Essen
Vorlage: BV/FD1/2019/170

Der Gleichstellungsbericht der Verwaltung für die Jahre 2016 bis 2018 ist der Vorlage beigelegt. Frau Bruns berichtet über ihre Aktivitäten als Gleichstellungsbeauftragte im Jahr 2019. Der Bericht ist dem Protokoll beigelegt.

Stv. Ratsvorsitzender Gruczyk bedankt sich bei Frau Bruns für ihre ehrenamtliche Tätigkeit und überreicht ihr einen Blumenstrauß. Er nutzt die Gelegenheit und übermittelt Ratsherrn Willi Ahrens die Glückwünsche von Rat und Verwaltung zu seinem runden Geburtstag und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Beschluss:

Der Rat nimmt den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten sowie des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8. Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds für den Kinder-und Jugend-
ausschuss
Vorlage: BV/FD1/2019/172

Ratsherr Kirstein-Bloem erläutert den Sachverhalt. Er dankt Frau Sophia Elsner für ihre ehrenamtliche Tätigkeit und wünscht Herrn Kristiano Kacunko für seine neue Tätigkeit viel Erfolg.

Ratsherr Drengk schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Schülerschaft der Oberschule Bad Essen benennt der Rat Herrn Kristiano Kacunko als stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendausschusses. Der Aufgabenbereich beschränkt sich auf Schulangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9. Benennung eines Mitgliedes im Kinder- und Jugendausschuss Vorlage: BV/FD1/2019/173

Ratsmitglied Kirstein-Bloem erläutert den Sachverhalt. Er dankt Herrn Simon Wicher für seine ehrenamtliche Tätigkeit und wünscht Herrn Leonhard Kuhlenbeck viel Erfolg bei seiner neuen Aufgabe.

Ratsherr Drenck schließt sich den Worten seines Vorredners an.

Herr Meyer erläutert ergänzend, dass Herr Kuhlenbeck zwar in der Gemeinde Bohmte wohne. Er sei aber aktives Mitglied im Boulder-Pool Bad Essen und aktuell zum neuen Vorsitzenden des Ortsjugendringes Bad Essen gewählt worden. In dieser Funktion sei er auch beratendes Mitglied im Kinder- und Jugendausschuss der Gemeinde Bad Essen.

Beschluss:

Der Rat benennt Herrn Leonhard Kuhlenbeck, Bohmte, als beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendausschusses in Jugendangelegenheiten. Der Rat stellt die Ausschussbesetzung fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10. Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 0-6 Jahren in der Gemeinde Bad Essen Vorlage: BV/FD1/2019/161

Ratsherr Kirstein-Bloem verweist auf den weiter steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen in der Gemeinde Bad Essen. Gründe dafür seien u.a. die Attraktivität der Gemeinde als Wohnstandort und die Ausweisung neuer Baugebiete. Auch der Bedarf an Integrationsplätzen erhöhe sich weiter. Deshalb sei die Entwicklung eines neuen Kita-Standortes notwendig, da die Kapazitäten an den bestehenden Einrichtungen erschöpft seien. Die dabei seitens der Verwaltung bei der Standortsuche zugrunde gelegten Kriterien seien nachvollziehbar und richtig.

Ratsherr Drenck erinnert an die kontinuierliche Erweiterung der Betreuungsangebote in Qualität und Quantität. Die Gemeinde habe dafür in den vergangenen Jahren sehr viel Geld sehr sinnvoll investiert. Die weitere Entwicklung sei für die Gemeinde Bad Essen außerordentlich positiv zu beurteilen. Bad Essen sei ein attraktiver Lebensstandort und es könne festgehalten werden, dass die Politik diesbezüglich in den vergangenen Jahren vieles richtig gemacht habe.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren in der Gemeinde Bad Essen zur Kenntnis und befürwortet den Bau einer neuen Kindertagesstätte in der Gemeinde Bad Essen an dem vorgeschlagenen Standort.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss eines entsprechenden Kaufvertrages für das in der Anlage 2 markierte Grundstück (Gemarkung Harpenfeld Flur 17 Flurstück 72, groß 2.292 qm, sowie eine angrenzende, noch zu vermessende Teilfläche aus dem Flurstück 71, groß 4.708 qm, Gesamtgröße 7.000 qm), ein Vergabeverfahren für die Architektenleistungen zum Neubau einer Kindertagesstätte durchzuführen, die Planungen zum Neubau einer Kindertagesstätte zu konkretisieren und anschließend den gemeindlichen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Die entsprechenden Haushaltsmittel für den Ankauf des Grundstücks und die Planungsleistungen sind im Haushaltsplan 2020 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 11. Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osnabrück, der Stadt Osnabrück und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück
Vorlage: BV/FD1/2019/169

Ratsherr Willi Ahrens erläutert den Sachverhalt und verweist dabei auf die bereits erfolgte umfangreiche Beratung der Thematik.

Ratsherr Strebe weist auf den Stellenwert des Tourismus für die Gemeinde Bad Essen hin. Dieser sei vor Ort bei der Tourist-Information in guten Händen und der Tourismusverband kümmere sich seinerseits um die überregionale Vermarktung der Tourismusstandorte im Osnabrücker Land. Die neuen Strukturen des TOL seien dabei sehr hilfreich und zukunftsweisend.

Beschluss:

1. Der Rat wählt Herrn Bürgermeister Timo Natemeyer als Vertreter der Gemeinde Bad Essen in die Gesellschafterversammlung der noch zu gründenden Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH. Der Rat wählt Herrn Ersten Gemeinderat Carsten Meyer als stellvertretendes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der noch zu gründenden Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH.
2. Hiermit wird der Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Mitgliederversammlung des TOL, Herr Bürgermeister Timo Natemeyer, sowie in der Gesellschafterversammlung der Tourismus-

gesellschaft Osnabrücker Land mbH, Herr Bürgermeister Timo Natemeyer, ermächtigt, die in der Begründung zu dieser Vorlage genannten Beschlüsse zu fassen.

3. Der Rat der Gemeinde Bad Essen betraut die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH nach deren Gründung für die Dauer von längstens 10 Jahren befristet nach Maßgabe des als **Anlage 1** beigefügten Betrauungsaktes.
4. Der Rat der Gemeinde Bad Essen verpflichtet den jeweiligen Vertreter des Rates der der Gemeinde Bad Essen in der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH
 - a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
 - b) auf die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
5. Der Rat der Gemeinde Bad Essen weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, alle in Verbindung mit dem Beschluss des Betrauungsaktes erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit dem Betrauungsakt erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
6. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH zu erlassen und bekannt zu geben.
7. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Betrauungsakt und/oder am Gesellschaftsvertrag als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Gemeinde Bad Essen mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie der Gesellschaftsvertrag der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH nicht verändert werden.

Der Bürgermeister wird außerdem ermächtigt, den in der **Anlage 1** beigefügten Betrauungsakt während seiner Laufzeit im Rahmen der künftigen Rechtsentwicklung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen.
8. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Städte und Gemeinden bzw. Samtgemeinden Stadt Osnabrück, Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen gleichlautende Beschlüsse fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12. Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze; Abschluss eines Kooperationsvertrages betreffend die Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG
Vorlage: BV/FD2/2019/159

Ratsherr Ahrens verweist auf die umfangreichen Beratungen zu diesem Thema zu Beginn des Jahres. Mit der Netzgesellschaft sollten die kommunalen Interessen im Landkreis Osnabrück gebündelt

werden. Eine Beteiligung an der Gesellschaft käme dabei nur für die Kommunen in Betracht, die aktuell Konzessionsverträge mit der innogy abgeschlossen hätten. Der Rat sei sich bereits im März 2019 darüber einig gewesen, das Konzept der Netzgesellschaft zu unterstützen, aber sich nicht selber an der Gesellschaft zu beteiligen. Dies sei zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich.

Ratsherr Strebe verdeutlicht die Komplexität des Themas, das in den gemeindlichen Gremien ausgiebig diskutiert worden sei. Die Gemeinde Bad Essen habe auf eine finanzielle Beteiligung an der Gesellschaft verzichtet, weil die damit verbundenen Risiken nicht wirklich zu beurteilen seien. Sie erhalte weiterhin die Konzessionsabgabe aus den Strom- und Gasnetzen und werde zukünftig auch an der Gewerbesteuer der neuen Netzgesellschaft beteiligt.

Ratsfrau Eilers spricht sich weiterhin gegen eine Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze aus. Die mit der Netzgesellschaft verbundenen Risiken seien für kleine Gemeinden nicht abschätzbar.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt:

1. dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der BEVOS GmbH und den Kommunen, die der Umsetzung der Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG zugestimmt haben, wird zugestimmt.
2. Herr Bürgermeister Timo Natemeyer wird als beratendes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG gewählt.
3. die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
4. falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Vertragswerk als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlagen nicht verändert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	2
Enthaltung:	0

**zu 13. Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft e.G.
Vorlage: BV/FD2/2019/163**

Ratsherr Ahrens erläutert den Sacherhalt. Die Kosten der kommunalen Beteiligung an der geplanten Genossenschaft seien überschaubar, brächten aber spürbare Vorteile für die Gemeinde mit sich.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Gründung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft e.G. einen Geschäftsanteil dieser Genossenschaft zu einem Kaufpreis von 1.000,- € zu erwerben.
2. Zur Wahl des in die Generalversammlung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft e.G. (i.G.) zu entsendenden stimmberechtigten Vertreters wird Herr Bürgermeister Timo Natemeyer vorgeschlagen. Zur Wahl seines Vertreters wird Herr EGR Carsten Meyer vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 14. Neufassung der Richtlinie für den Historischen Markt in Bad Essen
Vorlage: BV/FD2/2019/167**

Ratsherr Ahrens verdeutlicht die überregionale Bedeutung des Historischen Marktes für die Gemeinde Bad Essen. Die Attraktivität der Veranstaltung müsse gewahrt bleiben, was zu stetig steigenden Aufwendungen führen würde. Eine moderate Anpassung der Standgelder sei deshalb auch gerechtfertigt, zumal sie seit 17 Jahren nicht erfolgt sei. Die organisatorischen Anpassungen in der Richtlinie seien gut, um die den Markt für die Zukunft fit zu machen.

Ratsherr Strebe verweist darauf, dass der Historische Markt zu den TOP-Ten-Veranstaltungen im Osnabrücker Land zähle. Das solle auch so bleiben und deshalb sei die Anpassung der Standgebühren richtig. Sein Dank gelte Marktmeister Wellmann und seinem Team, die durch großen Einsatz und tolle Arbeit für den Erfolg des Marktes stehen würden.

Ratsfrau Eilers lobt die zurückhaltende Regulierung des Marktes durch die Richtlinie. Dies lasse ausreichend Platz für das große ehrenamtliche Engagement zahlreicher Helferinnen und Helfer.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Neufassung der Richtlinie für den Historischen Markt nebst Festsetzung der Standgelder in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 15. Bebauungsplan Nr. 84 "Am Reiterhof", Heithöfen
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2019/156**

Ratsherr Helms verweist auf die Notwendigkeit einer stetigen Weiterentwicklung aller 17 Ortschaften der Gemeinde Bad Essen. Die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen seien

verantwortungsvoll abgewogen worden. Der Wirtschaftsausschuss habe die Möglichkeit eines Anschlusses der Ortschaft Heithöfen an die zentrale Schmutzwasserbeseitigung beraten und befürwortet. Wichtig sei dabei, dass es keinen Anschlusszwang für Bestandsgebäude mit Kleinkläranlagen geben werde. Für die geplanten neuen Bauplätze sei der Anschluss aber eine gute Perspektive. Eine Verpflichtung zum Bau von Zisternen sei in diesem fortgeschrittenen Stadium der Beratungen kein Thema mehr. Ein freiwilliger Einbau sei aber jederzeit möglich.

Ratsherr Lippert betont, dass es auch in der Ortschaft Heithöfen eine Nachfrage nach Bauplätzen gebe. Die verschiedenen Aspekte seien dabei im Verfahren gut und sachgerecht abgewogen worden.

Ratsfrau Eilers macht deutlich, dass die Möglichkeit der Durchführung beschleunigter Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch ab dem Jahr 2020 nicht mehr möglich sein werden. Sie begrüßt diese Entscheidung, da durch die umgesetzten Maßnahmen zu viel Fläche verbraucht worden sei. Letztlich sei bei der Umsetzung der Maßnahmen nach § 13b BauGB zu sehr Rücksicht genommen worden auf private Interessen.

Ratsherr Spethmann begrüßt die Möglichkeit der vereinfachten Bauleitverfahren als positive Entwicklungsmöglichkeit gerade für kleinere Ortschaften. Jetzt werde es endlich auch in Heithöfen wieder neue Bauplätze geben. Das sei eine gute Nachricht für die Entwicklung der Ortschaft, insbesondere im Hinblick auf die Ansiedlung junger Familien. Der geplante Anschluss der Ortschaft an die zentrale Schmutzwasserbeseitigung sei sehr zu begrüßen. Auch er würde eine weitere Innenverdichtung der Ortschaft vorziehen. Man müsse aber akzeptieren, dass viele ältere Haus- und Grundstücksbesitzer ihre Immobilien und Grundstücke nicht für eine Bebauung zur Verfügung stellen wollten. Insgesamt sollte die steigende Nachfrage nach Bauplätzen in der gesamten Gemeinde Bad Essen als positive Entwicklung gesehen werden.

Ratsherr Dr. Lücht betont, dass die Bebauung in der Gemeinde Bad Essen in den vergangenen Jahren aus Steingärten bestehe. Kein Bauherr wolle ökologisch Bauen.

Ratsherr Lippert begrüßt die Entwicklung der Gemeinde Bad Essen. Das Thema der Steingärten sei bereits geregelt. Er sei froh, dass die Gemeinde mit den Verfahren nach § 13 b BauGB eine positive Entwicklung genommen habe.

Ratsherr Helms bestätigt, dass die Gemeinde die Möglichkeiten des § 13 b BauGB gut und sinnvoll ausgenutzt habe, dabei aber immer auch sorgsam mit den gegebenen Möglichkeiten umgegangen sei. Gerade für die kleineren Ortschaften habe das Verfahren eine gute Entwicklungsperspektive aufgezeigt. Durch die zusätzlichen Baugebiete habe die Kaufkraft innerhalb der Gemeinde aufrechterhalten und dem demografischen Wandel entgegengewirkt werden können.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 84 „Am Reiterhof“, Heithöfen, wie folgt zu behandeln:
 1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 01.10.2019
 2. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 12.11.2019
 3. Vodafone Kabel Deutschland vom 22.10.2019
 4. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 15.11.2019
 5. Landkreis Osnabrück vom 28.10.2019/18.11.2019
 6. Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 13.11.2019

7. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 25.10.2019
8. Wasserverband Wittlage vom 15.11.2019
9. Westnetz GmbH, Osnabrück vom 13.11.2019
10. H. von Zeddelmann, Heithöfen vom 05.11.2019

Kenntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;

2. den Bebauungsplan Nr. 84 „Am Reiterhof“, Heithöfen, bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Begründung in der vorgelegten Fassung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	2
Enthaltung:	0

**zu 16. Abschluss eines Erschließungs- und Durchführungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 84 "Am Reiterhof", Heithöfen
Vorlage: BV/FD3/2019/155**

Ratsherr Helms erläutert den Sachverhalt. Bei dem Vertrag handele es sich um das übliche Vertragsmuster der Gemeinde Bad Essen. Durch den Beschluss zum Anschluss der Ortschaft Heithöfen an die zentrale Schmutzwasserbeseitigung würden Änderungen am Vertragswerk notwendig, die zeitnah eingearbeitet würden.

Beschluss:

Der Rat beschließt, den in Anlage beigefügten Erschließungs- und Durchführungsvertrag für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 84 „Am Reiterhof“, Heithöfen, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	2
Enthaltung:	0

**zu 17. Wohnbauflächenentwicklung Eielstädt, Dorfstraße
- Durchführung durch die Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) -
Vorlage: BV/FD3/2019/171**

Ratsherr Helms erläutert den Sachverhalt und stellt fest, dass die KSG die sich bietende Chance zur Entwicklung von Wohnbauflächen in der Ortschaft Eielstädt wahrgenommen habe.

Ratsherr Lippert begrüßt die geplante Maßnahme als sinnvolle Entwicklung in der Ortschaft Eielstädt.

Ratsfrau Eilers hält die geplante Maßnahme ebenfalls für sinnvoll.

Ratsherr Wagener weist auf die Bedeutung weiterer Wohnbauflächen für die Entwicklung der Ortschaft Eielstädt hin. Der Zuschnitt mit relativ großen Grundstücken füge sich gut in den dörflichen Charakter ein.

Beschluss:

1. Der Rat stimmt dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) und der Gemeinde Bad Essen nach dem vorliegenden Entwurf zu.
2. Zur Finanzierung des Grunderwerbes und der Erschließungsmaßnahmen übernimmt die Gemeinde Bad Essen eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) in Höhe von 645.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 18. Einrichtung eines Ordnungsaußendienstes Wittlager Land
Vorlage: BV/FD4/2019/160

Ratsherr Padecken erläutert den Sachverhalt und geht dabei insbesondere auf die Aufgabenverteilung zwischen Polizei und Verwaltung ein. Als Sitz des neuen Ordnungsaußendienstes sei die Gemeinde Bad Essen vorgesehen. Die Gemeinde werde zunächst drei Vollzugsbeamte einstellen. Die Kosten würden zwischen den drei beteiligten Gemeinden aufgeteilt.

Ratsherr Bornhorst verweist darauf, dass der Grundsatzbeschluss zur Einrichtung des Ordnungsaußendienstes bereits gefasst worden sei. Nunmehr müsse auch die Umsetzung auf den Weg gebracht werden. Dabei sei der Ordnungsaußendienst für alle Beteiligte Neuland. Dies gelte auch für die Personalverwaltung, wenn es z.B. darum gehe, Dienste zu ungünstigen Zeiten anzuordnen. Hier müsse gewährleistet sein, dass die geltenden Tarifregelungen eingehalten werden.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung des gemeinsamen Ordnungsaußendienstes der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 19. Brandschutzbedarfsplan

Ratsherr Padecken erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass es bereits in 2016 erste Diskussionen zu diesem Thema im Feuerwehrausschuss gegeben habe. Jetzt sei der Brandschutzbedarfsplan endlich fertiggestellt und der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Er sei ein wichtiges, unterstützendes Werkzeug für die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Bad Essen. Er beinhalte die notwendigen Ziele sowie die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Der Brandschutzbedarfsplan solle zunächst zur Kenntnis genommen werden und anschließend von allen Beteiligten mit Leben gefüllt werden. Dabei gelte es, die notwendigen Prioritäten festzulegen. Die Feuerwehr stehe in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen sowie der Errichtung von Feuerwehrgerätehäusern. Auf Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes könnten jetzt Politik, Verwaltung und Feuerwehr das Brandschutzkonzept 2000+ fortentwickeln. Insgesamt zeige der Plan, dass die Feuerwehren in der Gemeinde Bad Essen sehr gut aufgestellt seien.

Ratsherr Bornhorst weist darauf hin, dass der Brandschutzbedarfsplan zunächst nur zur Kenntnis genommen werde. Anschließend müssten noch zahlreiche Themen diskutiert und ausgearbeitet werden. Die Herausforderungen für die Feuerwehr seien groß. Der Brandschutzbedarfsplan könne dabei eine gute Grundlage sein, um die richtigen Maßnahmen zu treffen. Dabei sei die Festlegung von Zielen wichtig. Die Feuerwehren in der Gemeinde Bad Essen seien nicht zuletzt wegen des großen ehrenamtlichen Engagements sehr gut aufgestellt.

Ratsfrau Eilers hält den Brandschutzbedarfsplan zunächst für ein abstraktes Konstrukt. Bei näherer Befassung mit dem Plan werde deutlich, dass er zahlreiche konkrete Inhalte enthalte. Wenn der Brandschutzbedarfsplan keine wesentlichen neuen Erkenntnisse enthalte, sei das ein Zeichen dafür, dass die Feuerwehr in der Gemeinde Bad Essen gut aufgestellt sei. Sie mahnt an, dass der Bau von Feuerwehrhäusern im Außenbereich zu Problemen bei der Erreichung der Schutzziele führen könnte.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen nimmt den Brandschutzbedarfsplan in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 20. Ernennung von Ortsbrandmeistern und stellvertretenden Ortsbrandmeistern
Vorlage: BV/FD4/2019/168

Ratsherr Padecken erläutert den Sachverhalt. Er dankt den betreffenden Amtsträgern für die geleistete ehrenamtliche Arbeit und wünscht ihnen viel Erfolg bei der zukünftigen Tätigkeit.

Ratsherr Bornhorst schließt sich dem Dank seines Vorredners an.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

- Zu 1. Herrn Gerd Knippenberg zum 01.01.2020 für weitere 6 Jahre zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Dahlinghausen zu ernennen.

Herrn Jascha Sundermann mit Ablauf des 31.12.2019 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Dahlinghausen zu entlassen.

Herrn Lutz Klausung zum 01.01.2020 für 6 Jahre zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Dahlinghausen zu ernennen.

- Zu 2. Herrn Jan Mengers zum 01.01.2020 für weitere 6 Jahre zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Wimmer zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 21. Nebentätigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten
Vorlage: BV/FD1/2019/166

Beschluss:

Der Rat nimmt die gemäß § 81 Abs. 5 NKomVG angezeigten Tätigkeiten zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 22. Mitteilungen und Anfragen

zu 22.1. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht an.

zu 22.2. Beantwortung schriftlicher Anfragen

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

zu 23. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen schließt der stv. Ratsvorsitzende Gruczyk die öffentliche Ratssitzung um 19.15 Uhr.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:25 Uhr.

Vorsitzender

Carsten Lüke
Protokollführer